


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0292	

	30.07.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	24.08.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	13.09.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH und ihre Betriebsstätten**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften von der Märkischen Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Gesellschaft wird mit Datum vom 31.05.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen die Wirtschaftsprüfer in Ihrem Prüfungsurteil unter der Überschrift "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" auf den Abschnitt entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen im Anhang sowie die Prognoseberichterstattung im Lagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie im Abschnitt entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und im Prognosebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse

und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt, wenn die Gesellschafter nicht weiterhin Zuschüsse in ausreichender Höhe bereitstellen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates ist erfolgt.

Das gesamte Geschäftsjahr 2020 war durch pandemiebedingte behördliche Schließungen aller Betriebsstätten gekennzeichnet mit starken Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Für das Berichtsjahr wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 10.133,4 T€ (RVR: 5.884,1 T€) geleistet. Die Gesellschaft erhielt projektbezogene Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 1.003,1 T€ (RVR: 516,3 T€).

Das Jahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -6.475,9 T€ ab und soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Darin enthalten ist ein Corona-bedingter Schaden von -960 T€.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden 287 (Vorjahr: 276) Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 18.06.2021 im Aufsichtsrat behandelt und in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft unter Vorbehalt der Zustimmung der RVR-Gremien festgestellt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2020.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2020, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gössinger, Doreen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	